



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 8. April 2010
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
Fax (0431) 988 1156

Kurzbericht

über die

19. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 31. März 2010, 14:30 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:35 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss nahm einen Bericht des Innenministers zum **Stand des Verfahrens zur Entwicklung eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein und zum weiteren Zeitplan** entgegen. Es schloss sich eine Diskussion an, in der das Innenministerium die Beantwortung zusätzlich aufgeworfener Fragen zusagte.

Außerdem nahm der Ausschuss einen **Bericht der Landesabstimmungsleitung über das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule** entgegen, Umdruck 17/636. Einstimmig empfahl er dem Landtag festzustellen, dass für das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule das in Art. 42 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzte Quorum nicht erreicht und damit das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule nicht zustande gekommen ist. Die Ausschussmitglieder nahmen in Aussicht, sich noch einmal gesondert mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für Volksinitiativen insgesamt zu befassen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Umdruck 17/545, ließ sich der Ausschuss vom Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Weichert, über die aktuelle Situation in Bezug auf **Google Street View** berichten.

Die Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/171, und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/215, zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein** vertagte der Ausschuss auf einen späteren Zeitpunkt.

Hinsichtlich der Gesetzentwürfe der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD zur Änderung **Landesministergesetzes**, Drucksache 17/402 (neu), des **Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetzes**, Drucksache 17/404 (neu), und des **Landesbeamtengesetz**, Drucksache 17/405 (neu), sowie des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD zur **Sicherstellung der Transparenz bei Abgeordnetenverhalten**, Drucksache 17/403 (neu), kam der Ausschuss überein, sich über das in der letzten Legislaturperiode zu diesem Themenkomplex durchgeführte Anhörungsverfahren zu informieren und den Bundestagspräsidenten oder ein Mitglied des Präsidiums zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um sich über die entsprechenden Regelungen im Bundestag berichten zu lassen.

Des Weiteren beschloss der Innen- und Rechtsausschuss, zum Bericht der Landesregierung **Keine Gewalt gegen Polizeibeamte**, Drucksache 17/380, in einer der nächsten Sitzungen ein Gespräch mit den Vertretern der drei Polizeigewerkschaften zu führen.

Sodann nahm der Ausschuss in Aussicht, sich nach der Anhörung des Petitionsausschusses zum Gesetzentwurf der **Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“** zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins, Drucksache 17/370, weiter mit diesem Gesetzentwurf zu befassen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/268, beschloss der Innen- und Rechtsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, innerhalb der nächsten drei Wochen die Anzuhörenden zu benennen.

Ebenfalls auf die nächste Sitzung vertagte der Ausschuss die Beratungen zur **Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/226, Nummern 1 und 2, den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/412, Nummern 1 und 2, sowie den **Nachhaltigkeitsbericht 2009**, Drucksache 17/170.

Den Bericht der Landesregierung zur **Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/379 (neu), nahm der Innen- und Rechtsausschuss abschließend zur Kenntnis.

Der Ausschuss erbat im Zusammenhang mit dem **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/346, und Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/396, vom Finanzministerium eine schriftliche Stellungnahme, um seine Beratungen fortsetzen zu können.

Die Ausschussmitglieder nahmen in Aussicht, die **Sitzungstermine für die 2. Hälfte des Jahres 2010**, Umdruck 17/612, in ihrer Sitzung am 28. April 2010 abschließend festzulegen.

Schließlich kam der Innen- und Rechtsausschuss überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der neuen Fassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages und dem weiteren Verfahren zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, Drs. 17/10, zu befassen.

Schluss: 16:10 Uhr

gez. Dörte Schönfelder